

Der luxemburgische Pass

Wer kann bei der Gemeinde einen Pass beantragen?

Jede Person welche die Luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt und in der Gemeinde wohnhaft ist. Auch Kinder unter 18 Jahren benötigen einen eigenen Pass da sie nicht mehr im Pass der Eltern eingetragen werden.

Schritte um einen Pass zu erhalten

Schritt 1 Zahlen der Unkosten (Vorkasse)

Bevor man sich zur Gemeinde begibt um den Pass zu beantragen, müssen dem Passbüro die Unkosten für die Erstellung des Dokumentes überwiesen werden (Überweisung oder Einzahlung). Die Bankverbindung ist folgende:

IBAN LU46 1111 129800140000

BIC: CCPLLULL

Begünstigter: Passamt (Bureau des passeports)

MITTEILUNG: Anfrage eines biometrischen Passes für « Vorname / Name ».

Kosten:

- 50 € (Gültigkeit des Passes von 5 Jahren)

- 30 € (Gültigkeit von 2 Jahren: für Kinder unter 4 Jahren)

Eilantrag: eine Zuschlaggebühr von 200% muss zusätzlich überwiesen werden (+100 € resp. +60 €)

Eilanträge können auch direkt beim Passamt gestellt werden. Ein Antrag auf einen Zweitpass (nur zulässig aus beruflichen Gründen) muss direkt beim Passamt gestellt werden.

Schritt 2: Antrag zur Ausstellung eines Passes auf der Gemeindeverwaltung

Nachdem der Pass bezahlt wurde begibt der Antragsteller sich zur Gemeinde seines Wohnortes, wobei er folgende Unterlagen vorzeigen muss:

- seinen alten Pass (bzw. eine Diebstahl- / Verlusterklärung)

- einen Zahlungsbeleg

Minderjährige müssen von einem Elternteil, welches über das Sorgerecht verfügt, oder dem zuständigen Vormund begleitet werden. Soll der Minderjährige von einer Person begleitet werden, welche nicht über das Sorgerecht verfügt, so muss diese ein Mandat vorzeigen können welches von dem Elternteil das über das Sorgerecht verfügt unterzeichnet worden ist (legalisierte Unterschrift). ACHTUNG: damit der Beamte die Unterschrift legalisieren kann, muss das Dokument vor dem Beamten unterschrieben werden.

Foto, Fingerabdruck und Unterschrift werden an Ort und Stelle aufgenommen mit Hilfe einer speziellen Einrichtung.

Der Antragsteller muss eine Bestätigung seines Antrags unterschreiben. Ein Aufgabeschein sowie eine Kopie der Bestätigung werden dem Antragsteller ausgehändigt.

Schritt 3: Ausstellung des Passes

Wartezeit : 7 Werktage (Eilantrag : 3 Werktage)

Ausgabestelle : Der Pass kann in der Gemeindeverwaltung oder im Passbüro in der Stadt Luxemburg abgeholt werden.

In welchem Zeitraum muss der Pass abgeholt werden?

Der Pass sollte innerhalb von 6 Monaten abgeholt werden. Nach Ablauf dieser 6 Monate behält das Passbüro sich das Recht vor, das Dokument zu zerstören.

Wer kann den Pass abholen?

Der Antragsteller kann, bei seiner Anfrage, einen oder zwei Personen angeben die dazu befugt sind an seiner Stelle den Pass abzuholen. Der Pass eines Minderjährigen/ Entmündigten kann durch folgende Personen abgeholt werden: dem Antragsteller, dem Elternteil welches über das Sorgerecht verfügt sowie dem Minderjährigen selbst unter der Bedingung, dass dies bei der Passanfrage angegeben wurde und der Minderjährige mindestens 12 Jahre alt ist.

Beim Abholen des Passes muss man folgende Dokumente vorzeigen:

- den Aufgabeschein (récépissé)
- den alten Pass (bzw. eine Diebstahl- / Verlusterklärung)
- einen gültigen Personalausweis /Pass, wenn das Dokument von einem Familienmitglied abgeholt wird.

Passbüro

Adresse :

6, rue de l'Ancien Athénée
L-1144 Luxembourg

service.passeports@mae.etat.lu

(+352) 247 - 88300

Öffnungszeiten :

Montags bis Freitags
08:30 Uhr – 16:00 Uhr

Lageplan:

